

**Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt
an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 11. Oktober 2016*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 11. Oktober 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 10. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 12. Juli 2016 (Mitteilungsblatt 4/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 102) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 das Studium des Masterstudiengangs Sonderpädagogik (Landau) begonnen haben, schließen dieses nach den bisherigen Bestimmungen ab.

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 05/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 32

Mainz, den 11. Oktober 2016

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Der Prodekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 2)

I. Anhang „B. Masterstudiengang Sonderpädagogik Landau“ erhält folgende Fassung:

„ B. Masterstudiengang Sonderpädagogik Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

46 SWS
10 SWS
36 SWS

1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 4 A: Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung 14 Leistungspunkte Forschungswerkstatt geht über 2 Semester (4.2 und 4.3 bauen aufeinander auf)						
4.1	Heterogenität und Schulsystem (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt I (S)	Pflicht	2	2		
4.3	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt II (S)	Pflicht	2	2		
4.4	Organisationsformen inklusiver Bildung (S)	Pflicht	2	2		
4.5	Unterrichtskonzepte inklusiver Bildung (S)	Pflicht	2	2		
4.6	Prüfungsvorbereitung		4			
tin /	Modulprüfung: Hausarbeit - mündliche Gruppenprüfung			Dauer: 2 Wochen Dauer: 15 Minuten pro Kandidat		
	<ul style="list-style-type: none">- In der schriftlichen Gruppenprüfung werden die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit in klar gegliederter Form von jeweils 4 Kandidatinnen und / oder Kandidaten zusammengefasst (Umfang der Abhandlung: ca. 20 Seiten).- In der mündlichen Gruppenprüfung werden im Rahmen des Kolloquiums die Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme eines Posters präsentiert und diskutiert.					

	Modul 4 B (Freier Workload): Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung 14 Leistungspunkte
	<p>Es sind 14 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Sie können für Studienleistungen zur Vertiefung spezifischen, insbesondere inklusionsrelevanter Inhalte vergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung von Studienleistungen, die in dezidiert inklusionsorientiert ausgerichteten Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden; - Anrechnung von Studienleistungen, die in Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden, in denen einführende und vertiefende pädagogische und didaktische Fragen des jeweiligen Bildungsgangs thematisiert werden; - Besuch frei gewählter weiterer Lehrveranstaltungen des Studiengangs Sonderpädagogik (z.B. in Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Förderschwerpunkte), die einen breiteren sonderpädagogischen Kompetenzerwerb ermöglichen; - Anrechnung von Studienleistungen in den gewählten Förderschwerpunkten (z. B. wissenschaftliche Hausarbeit) zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen (insbesondere inklusionsrelevante Aspekte); - Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Projektseminaren) und Forschungspraktika, (auch in Verbindung mit der Masterarbeit), welche die professionelle sonderpädagogische Kompetenz zur Umsetzung von Inklusion/Umgang mit Heterogenität erweitern.
	<p>Es findet keine Modulprüfung statt.</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkte im Rahmen des freien Studiums sind entsprechende Nachweise erforderlich. Ein Nachweis muss die folgenden Informationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der Leistung, - Anzahl der erbrachten Leistungspunkte, - Name der Dozentin oder des Dozenten, bei der die Leistung erbracht wurde - Datum und Unterschrift.

2. Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

	<i>Zwei der folgenden fünf Förderschwerpunkte:</i>					
	Förderschwerpunkt Lernen					
	Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen (Wahlpflicht)					9 Leistungspunkte
5.1	Allgemeine Grundlagen, Forschungsergebnisse und theoretische Erklärungsmodelle (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Didaktische Grundlagen (S)	Pflicht	2	2		
5.3	Übergang Schule – nachschulische Lebensperspektiven (S)	Pflicht	2	2		
5.4	Schulergänzende, außerschulische und lebensbegleitende Hilfen (S)	Pflicht	2	2		

5.5	Prüfungsvorbereitung		1			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten gemäß § 11 Abs. 4.						
Modul 6: Diagnostik und Förderkonzepte (Wahlpflicht) 12 Leistungspunkte						
6.1	Diagnostizieren und Verstehen (S)	Pflicht	2	2		
6.2	Diagnostizieren und Begutachten (S)	Pflicht	2	2		
6.3	Lernprozessdiagnose, Leistungsbeurteilung und Evaluation (S)	Pflicht	2	2		
6.4	Beratung (S)	Pflicht	2	2		
6.5	Möglichkeiten der Förderung (S)	Wahl ¹	2	2		
6.6	Prüfungsvorbereitung		2			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form eines Fördergutachten bzw. Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. Dauer: 2 Wochen Dauer: 90 Minuten						
Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung						
Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (Wahlpflicht) 9 Leistungspunkte						
7.1	Grundlagen und Erklärungsansätze (V)	Pflicht	2	2		
7.2	Systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Gesellschaft, Familie und Schule (S)	Pflicht	2	2		
7.3	Didaktische Grundlagen (S)	Pflicht	2	2		
7.4	Zugänge des Verstehens (S)	Pflicht	2	2		
7.5	Prüfungsvorbereitung		1			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten gemäß § 11 Abs. 4.						
Modul 8: Diagnostik und Förderkonzepte (Wahlpflicht) 12 Leistungspunkte						
8.1	Diagnostizieren und Begutachten (S)	Pflicht	2	2		
8.2	Pädagogisch-psychologische Förderkonzepte (S)	Pflicht	2	2		
8.3	Pädagogisch-psychologische Förderung(S)	Pflicht	2	2		
8.4	Beratung (S)	Pflicht	2	2		
8.5	Vertiefende Aspekte der Förderung (S)	Wahl ¹	2	2		

8.6	Prüfungsvorbereitung		2			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form eines Fördergutachten bzw. Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird						
Dauer: 2 Wochen						
Dauer: 90 Minuten						
Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung						
Modul 9: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (Wahlpflicht)						9 Leistungspunkte
9.1	Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit motorischen Beeinträchtigungen (S)	Pflicht	2	2		
9.2	Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (V)	Pflicht	2	2		
9.3	Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen - Anfangsunterricht (S)	Pflicht	2	2		
9.4	Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts motorische Entwicklung (S)	Pflicht	2	2		
9.5	Prüfungsvorbereitung		1			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.						
Dauer: 20 Minuten						
Modul 10: Diagnostik und Förderkonzepte (Wahlpflicht)						12 Leistungspunkte
10.1	Diagnostizieren und Begutachten bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung - individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	2	2		
10.2	-Förderkonzepte - Förderplanung (S)	Pflicht	2	2		
10.3	Entwicklungsbegleitung bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung (S)	Pflicht	2	2		
10.4	Kommunikationsförderung (S)	Pflicht	2	2		
10.5	Begleitung bei progredienten Erkrankungen, Sterben und Tod (S)	Wahl ¹	2	2		
10.6	Prüfungsvorbereitung		2			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form eines Fördergutachten bzw. Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird						
Dauer: 2 Wochen						
Dauer: 90 Minuten						

Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung						
Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Wahlpflicht)						9 Leistungspunkte
11.1	Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei geistigen Behinderungen (S)	Pflicht	2	2		
11.2	Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung (S)	Pflicht	2	2		
11.3	Bildung im Bereich Kulturtechniken (V)	Pflicht	2	2		
11.4	Bildung und Erziehung bei Menschen mit schwerer Behinderung (S)	Pflicht	2	2		
11.5	Prüfungsvorbereitung		1			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten gemäß § 11 Abs. 4.						
Modul 12: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Ganzheitliche Entwicklung (Wahlpflicht)						12 Leistungspunkte
12.1	Diagnostizieren und Begutachten – individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	2	2		
12.2	Förderkonzepte, Förderplanung (S)	Pflicht	2	2		
12.3	Herausfordernde Verhaltensweisen (S)	Pflicht	2	2		
12.4	Kommunikationsmöglichkeiten, -entwicklung und -förderung (S)	Pflicht	2	2		
12.5	Welterschließung als Aufgabe des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung (S)	Wahl ¹	2	2		
12.6	Prüfungsvorbereitung		2			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form eines Fördergutachten bzw. Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. Dauer: 2 Wochen Dauer: 90 Minuten						

Förderschwerpunkt Sprache						
Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Wahlpflicht)						9 Leistungspunkte
13.1	Vorsprachliche und dialogische Entwicklung (S)	Pflicht	2	2		
13.2	Sprachentwicklung (V)	Pflicht	2	2		
13.3	Störungen der Sprachentwicklung, Sprachverlust und Sprachabbau (S)	Pflicht	2	2		
13.4	Medizinische Grundlagen: HNO-Kunde und Phoniatrie (S)	Pflicht	2	2		
13.5	Prüfungsvorbereitung		1			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4. Dauer: 20 Minuten						
Modul 14: Diagnostik und Förderkonzepte (Wahlpflicht)						12 Leistungspunkte
14.1	Förderdiagnostik (S)	Pflicht	2	2		
14.2	Konzepte der Sprachförderung und Sprachtherapie (S)	Pflicht	2	2		
14.3	Ansätze und Methoden der Sprachtherapie (S)	Pflicht	2	2		
14.4	Unterrichtskonzepte (S)	Pflicht	2	2		
14.5	Erschwerter Schriftsprachenerwerb und Anfangsunterricht (S)	Wahl ¹	2	2		
14.6	Prüfungsvorbereitung		2			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form eines Fördergutachten bzw. Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. Dauer: 2 Wochen Dauer: 90 Minuten						

¹Lehrveranstaltung ist ein Wahlangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

II. Anhang „C. Masterstudiengang Realschule plus“ wird wie folgt geändert:

Nummer „24. Musik Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„ 24 Musik Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

15 SWS
13 SWS
2 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 11: Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft						8 Leistungspunkte
11.1	Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (V/S)	Pflicht	4	2		
11.2	Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (V/S)	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 12: Musikvermittlung und Medienkompetenz						10 Leistungspunkte
12.1	Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich (V/S)	Pflicht	4	2		
12.2	Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)	Pflicht	2	1		
12.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	4	6		
2 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfung in 12.1 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: zweifach Praktische Prüfung in 12.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: einfach In 12.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 13: Musik in Wissenschaft und Praxis: Individuelle Profilierung						5 Leistungspunkte
<i>Eine der 3 Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
13.1	Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte (V/S)	Wahlpflicht	5	2	X	
13.2	Planung und Reflexion von Musikunterricht (unter Berücksichtigung musikpsychologischer Aspekte) (V/S)	Wahlpflicht	5	2	X	

13.3	Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü)	Wahlpflicht	5	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten		

”